

Informationen zur Vogelgrippe

Da sich zurzeit die Vogelgrippe im Südwesten ausbreitet und immer mehr tote Wildvögel am Bodensee gefunden werden, möchten wir Sie hiermit über ein paar wichtige Dinge informieren.

Wichtig: Bislang wurde weltweit keine Infektion des Menschen mit den HPAI H5N8 Viren nachgewiesen.

Grundsätzlich gilt bei der Vogelgrippe (H5N8) wie bei allen Geflügelpestviren die erhöhten Schutzmaßnahmen beim Umgang mit potenziell infiziertem Geflügel und Wildvögeln einzuhalten.

Was können Geflügelhalter tun, um ihre Bestände vor der Vogelgrippe zu schützen?

Das Land Baden-Württemberg empfiehlt den Geflügelhaltern im Land ihre Desinfektionsmaßnahmen zu intensivieren und den Personenverkehr auf den Höfen möglichst einzuschränken. Darüber hinaus sollten außerdem direkte und indirekte Kontaktmöglichkeiten zwischen allen direkten und indirekten Kontaktmöglichkeiten zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel verhindert werden.

Wie sollten Geflügelhalter reagieren, wenn sie Verdacht auf Vogelgrippe haben?

Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand erhöhte Verluste von oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem Hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen. Bei Verdacht auf Geflügelpest ist der zuständige Amtstierarzt sofort zu informieren. Behandlungsversuche sind verboten.

Was können Verbraucherinnen und Verbraucher tun, wenn Sie einen toten Vogel in freier Wildbahn finden?

Tote Vögel sollten auf keinen Fall berührt werden. Wer einen toten Vogel findet, wendet sich an das Ordnungsamt der Gemeinde (07157/1291-22).

Wir bitten Sie, im eigenen Interesse dieser Information und Empfehlung nachzukommen.

Ihre Gemeindeverwaltung